

Jahresausschreibung 2023 Interdisziplinäre Konsortialprojekte

Häufige Fragen

Allgemein

Förderformat: Das bidt beabsichtigt eine vergleichbare Jahresausschreibung für interdisziplinäre Konsortialprojekte jedes Jahr durchzuführen, allerdings mit jährlich wechselndem Themenschwerpunkt.

Passung zu bidt-Forschungsbereichen: Einreichungen sollen sich auf einen der drei bidt-Forschungsbereiche, können sich aber auch auf mehrere davon beziehen. Zudem können die Einreichungen sich auch auf den jährlich wechselnden Themenschwerpunkt beziehen, müssen dies aber nicht.

Erfolgsaussichten: Auskünfte zu den Erfolgsaussichten können wir nicht erteilen. Schon aufgrund des kompetitiven Charakters der Jahresausschreibung ist dies nicht möglich. Selbst sehr gute Einreichungen können von noch besseren verdrängt werden. In den Ausschreibungen der letzten Jahre waren schlussendlich jeweils rund vier bis fünf Vollerträge erfolgreich.

Beratung: Eine Beratung für einzelne Einreichungen können wir nicht anbieten. Bei Unklarheiten zu den formalen Vorgaben sowie zu den Rahmenbedingungen der Förderung können Sie sich gerne an die auf der bidt-Website angegebenen Ansprechpersonen wenden. Zudem können Sie sich an den auf der bidt-Webseite aufgelisteten aktuellen Konsortialprojekten orientieren.

Konsortium

Antragsberechtigung: Antragstellende müssen promoviert sein. Dies umfasst Professorinnen und Professoren, aber auch Postdocs.

Größe des Konsortiums: In der Regel bestehen Konsortien aus drei Antragstellenden, vereinzelt auch vier Antragstellenden.

Institutionen der Antragstellenden: Bitte beachten Sie die Ausführungen in der Ausschreibung (Abschnitt „Förderformat“). Die Antragstellenden können alle derselben Einrichtung angehören (bspw. drei verschiedene Fakultäten einer Universität, siehe hierzu aber nachfolgender Punkt „Interdisziplinarität“), oder genauso auch verschiedenen Einrichtungen (bspw. eine Universität, eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung als gemeinsames Konsortium). Personen, die ausschließlich außerhalb Bayerns angesiedelt sind, können dem Konsortium als zusätzliche Antragstellende angehören, erhalten aber keine finanzielle Förderung. Nichtstaatliche Hochschulen sind förderfähig, wenn sie staatlich anerkannt sind.

Interdisziplinarität: Alle Antragstellenden müssen unterschiedlichen Disziplinen angehören, darunter muss zwingend eine technische Disziplin (Informatik, Wirtschaftsinformatik, Elektrotechnik oder vergleichbare Disziplinen) vertreten sein.

Mehrere Einreichungen: Antragstellende sind nicht auf eine Einreichung beschränkt, sondern können als Antragstellende an mehreren Einreichungen beteiligt sein.

Förderung

Stellen: Bitte beachten Sie die Ausführungen in der Ausschreibung hierzu sehr genau (Abschnitt „Förderformat“). Der zuwendungsfähige Beschäftigungsumfang der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen pro Konsortialpartner/-in ist wie dort angegeben begrenzt.

Internationale Experten/-innen: Es können statt einer internationalen Expertin oder eines internationalen Experten auch mehrere einbezogen werden. Die maximale Förderhöhe (pauschal 15.000 Euro pro Jahr) bleibt davon unberührt.

Zeitpunkt: Ein Beginn der Förderung ist nur im ersten Quartal 2024 möglich (1. Januar 2024, 1. Februar 2024, 1. März 2024 oder 1. April 2024). Abweichungen davon (bspw. Beginn erst 2025) sind nicht möglich.

Projektskizze und Vollantrag

Sprache: Die Projektskizze (erste Stufe des Auswahlverfahrens) und der Vollantrag (zweite Stufe) können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache eingereicht werden. Innerhalb der Dokumente soll nur eine Sprache verwendet werden, diese also nicht gemischt werden (Anhänge sind hiervon erforderlichenfalls ausgenommen).

Formatierung und Zitierstil: Es gibt weder Vorlagen noch Vorgaben für die Formatierung und den Zitierstil. Bitte verwenden Sie in der Wissenschaft übliche Standards.

Seitenzahl: Anhänge zählen nicht mit zur Seitenzahl. Zu den Anhängen gehören insbesondere:

- Lebensläufe (nur eine Seite pro Antragsteller/-in, zudem können auch für bereits feststehende wissenschaftliche Mitarbeitende Lebensläufe beigefügt werden)
- Literaturverzeichnis
- Absichtserklärungen bzw. Referenzen (nicht erforderlich, aber zulässig)
- Kostenkalkulation (vollständige Kostenkalkulation als Anhang nur in der zweiten Stufe beim Vollantrag erforderlich, ist als letzte Seite des PDF-Dokuments einzufügen)

Kostenangaben: Für die Projektskizze (erste Stufe) ist keine Kostenkalkulation erforderlich, sondern lediglich eine Aufstellung über die Stellenplanung aller Antragstellenden (Zeitraum, Anzahl und Wertigkeit der Stellen). Für den Vollantrag (zweite Stufe) ist im Anhang eine Kostenkalkulation beizufügen, hierfür stellt das bidt eine Vorlage/Berechnungshilfe zur Verfügung.

Auswahlverfahren

Einreichungsfristen: Bei den Einreichungsfristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Nach Fristablauf eingegangene Einreichungen werden nicht berücksichtigt, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen. Für alle eingegangenen Einreichungen wird manuell (also ggf. mit gewissem Zeitabstand) eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt.

Begründungen und Gutachten: Wird eine Einreichung nicht zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens zugelassen, wird dies mitgeteilt. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht. Beurteilungen und Gutachten werden nicht herausgegeben.

Projektbeginn: Erfolgreiche Projekte erhalten nach Mitteilung über die Bewilligung der Förderung (nach erfolgreichem Durchlaufen der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens) den Zuwendungsvertrag sowie weitere Informationen (insb. Verwendungsrichtlinien, Terminplanung Sprint Reviews).